



Einwilligungserklärung zur Nutzung und Veröffentlichung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen im Rahmen des Imagefilms der Gemeinde Schlat

Verantwortlicher Gemeinde Schlat
Im Sinne des Art. 4 Vertreten durch die Bürgermeisterin Karin Gansloser
Abs. 7 DSGVO Hauptstraße 2
73114 Schlat
Telefon +49 7161 987397-0
E-Mail info@schlat.de

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Schlat erreichen Sie unter datenschutz@schlat.de.

Nachfolgend der Link zu den entsprechenden Datenschutz-Hinweisen der Gemeinde Schlat gemäß Art. 13, 14 DSGVO: <https://www.schlat.de/datenschutzhinweise-und-einwilligungserklaerungen-fuer-den-imagefilm-ueber-die-gemeinde-schlat.html#a6305>

Name, Vorname des Kindergartenkindes

Kindergartengruppe

Hiermit willige ich in die Anfertigung und die Verwendung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen von meinem Kind durch den Verantwortlichen zu folgenden Zwecken und Bedingungen ein.

Zweck der Anfertigung und Verwendung der Foto-, Film- und Tonaufnahmen ist der Dreh eines Imagefilms der Gemeinde Schlat, der das Leben in und um Schlat zeigen soll. Zum Leben in und um Schlat zählt insbesondere die Gemeinde als zentraler Lebensmittelpunkt für Familien und Kinder. Damit sich alle Akteure einer Gemeinde mit Schlat und unserem Imagefilm identifizieren können, sollen auch möglichst alle Bereiche gefilmt werden. So auch die Kinder des Kinderhaus Sonnenschein.

Wichtig: Die Kinder dürfen nicht in Nahaufnahme gezeigt werden, weil sie unter der DSGVO als Schutzbefohlene gelten.

Der Verantwortliche darf die Aufnahmen auf der Webseite der Gemeinde Schlat (www.schlat.de), in Sozialen Netzwerken (Instagram und YouTube) und Print-Medien veröffentlichen.

Hinweis: Zeitungen, aber auch andere Druckmedien können, ebenso wie Imagefilme, im Internet eingesehen und von dort heruntergeladen werden. Auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder kann weltweit zugegriffen werden und sie können von jedermann heruntergeladen, gespeichert, und mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich nicht mehr entfernen.

Ich stimme der Verwendung der personenbezogenen Daten meines Kindes in Form von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu den oben genannten Zwecken zu. Insbesondere werden die Foto-, Film- und Tonaufnahmen für die Veröffentlichung auf der Webseite der Gemeinde sowie in Broschüren und Publikationen genutzt. Dem Verantwortlichen ist die Weitergabe der Aufnahmen und der damit verbundenen Rechte an Dritte zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit erlaubt.



Externe Dienstleister, die im Auftrag des Verantwortlichen handeln: Gerhard Stahl (Myway Film UG www.LANDKINO-mobil.de, www.biblischegeschichten.de, www.menschentiere.de, Kirchstraße 18 73107 Eschenbach, 07161 - 658 68 85 www.myway-filmproduktion.de) Agenturen, Druck- und Pressehaus, YouTube, Instagram (im Zusammenhang mit der Erstellung von Print- und Onlineprodukten). Die Rechteeinräumung erfolgt hiermit ohne Vergütung.

Wenn Foto-, Film- und Tonaufnahmen auf Social-Media-Kanälen veröffentlicht werden, werden die Daten dorthin übermittelt und von den Betreibern der Social-Media-Plattformen ebenfalls verarbeitet.

Informationen diesbezüglich sind wie folgt einsehbar:

- Instagram, LLC (von Facebook betrieben), 1601 Willow Rd, Menlo Park, CA 94025, USA.
Datenschutzrichtlinie: [Datenrichtlinie von Instagram: Ein einfacher Guide | Instagram Blog](#)
- You Tube, LLC (von Google betrieben), 901 Cherry Ave, San Bruno, CA 94066, USA.
Datenschutzerklärung: [So werden Nutzerdaten auf YouTube geschützt – Wie funktioniert YouTube?](#)

Über Social-Media-Kanäle veröffentlichte Daten können gemäß den oben genannten Richtlinien der Anbieter in die USA oder andere Drittländer übertragen oder übermittelt bzw. dort gespeichert und verarbeitet werden. Grundlage für die Übermittlung ist Art. 49 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Aufnahmen werden auf den Servern der Gemeinde Schlatt gespeichert.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie jederzeit in Textform (z.B. Brief, E-Mail) ohne Angabe von Gründen widerrufen, ohne dass ich oder mein/unser Kind deswegen Nachteile zu befürchten hätte.

Wurde die Einwilligung zunächst erteilt und wird diese anschließend widerrufen, so bedeutet das, dass die ggf. bis zum Widerruf produzierten Druckerzeugnisse oder Veröffentlichungen, welche die Foto-, Film- und Tonaufnahmen enthalten, weiterhin verwendet werden dürfen, die Aufnahmen aber nicht für die zukünftige Nutzung ab Widerruf genutzt werden. Das bedeutet, dass das Foto bzw. die Videosequenz entfernt wird, sobald das Kind identifizierbar ist.

Für digital vorhandene, jedoch noch nicht veröffentlichte Aufnahmen gilt, dass diese, insofern technisch möglich, unwiderruflich gelöscht und in Zukunft nicht mehr verwendet werden.

Diese Einwilligung zur Nutzung der Foto-, Film- und Tonaufnahmen gilt bis auf Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r
(bei gemeinsamem Sorgerecht wird die
Unterschrift von beiden Personensorgeberechtigten
benötigt)